

PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Maß der baulichen Nutzung

GRZ	Grundflächenzahl als Höchstmaß
GH	Gesamthöhe als Höchstmaß
IV	Gesamthöhe als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

	Baugrenze
a	Abweichende Bauweise

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

	Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Schule" gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB (mit Baufeldbezeichnung)
--	--

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen

P P	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, "Parkplatz - Schule" (mit Nummerierung)
P	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, "Parkplatz - Vereine" (mit Nummerierung)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
	Erhaltung: Bäumen

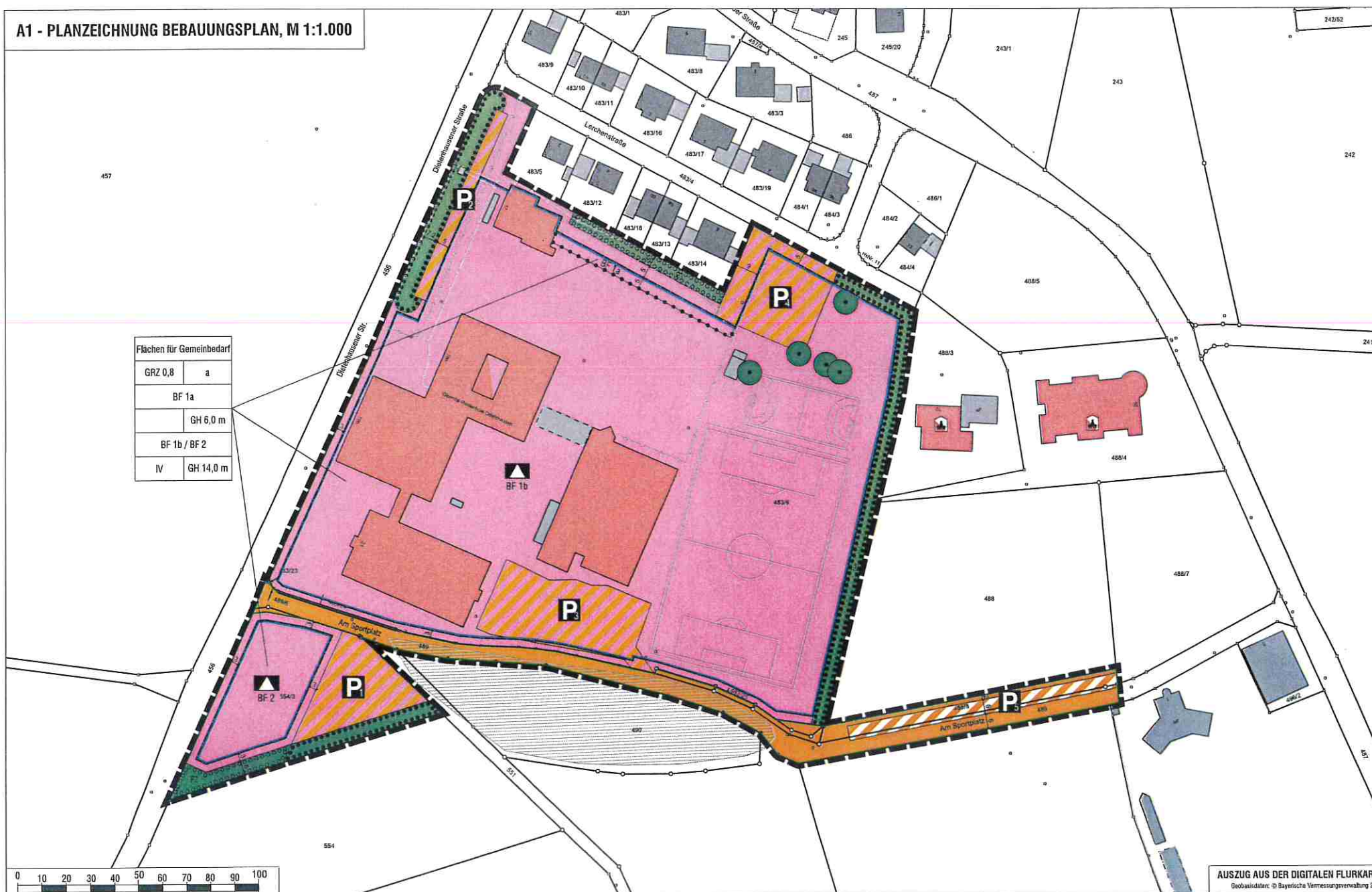
Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

483/6	Bestehende Flurstücksgrenzen und Flurstücknummern
	Bestehende Haupt- und Nebengebäude
	Bestehende Haupt- und Nebengebäude für öffentliche Zwecke
	Sportanlagen
10	Bemaßung in Meter
	Kartiertes Biotop Nr. 7633-0090 (außerhalb des Geltungsbereichs)
	Unterirdische Versorgungsleitung (Wasserzweckverband Sulzemoos-Arnabach)
	Unterirdische Versorgungsleitung (Bayerwerk Netz GmbH)

A1 - PLANZEICHNUNG BEBAUUNGSPLAN, M 1:1.000



VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Gemeinderat Odelzhausen hat in der Sitzung vom 14.02.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Schule Odelzhausen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
- b Für den Vorentwurf des Bebauungsplans i.d.F.v. 14.02.2017 wurde die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.02.2017 bis einschließlich 28.03.2017 durchgeführt.
- c Für den Entwurf des Bebauungsplans i.d.F.v. 04.04.2017 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.05.2017 bis einschließlich 15.06.2017 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten im Rathaus (Schulstraße 14, 85235 Odelzhausen) während allgemeinen Öffnungszeiten (sowie nach Terminvereinbarung) bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- d Der Entwurf des Bebauungsplans i.d.F.v. 20.04.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.05.2017 bis einschließlich 15.06.2017 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten im Rathaus (Schulstraße 14, 85235 Odelzhausen) während allgemeinen Öffnungszeiten (sowie nach Terminvereinbarung) bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- e Die Gemeinde Odelzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.07.2017 den Bebauungsplan "Schule Odelzhausen" i.d.F.v. 28.07.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Odelzhausen, den 28.07.2017
- f Ausgefertigt 307 Odelzhausen, den 30.07.2017
- g Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans "Schule Odelzhausen" wurde am 18.08.2017 gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Odelzhausen, den 18.08.2017

GEMEINDE ODELZHAUSEN

Landkreis Dachau

BEBAUUNGSPLAN "Schule Odelzhausen"

A) Planzeichnung

OPLA

Büro für Ortsplanung
und Stadtentwicklung
Opla-Landemeyer-Str. 15
89153 Augsburg
Tel.: 0921 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
Internet: www.opla-d.de

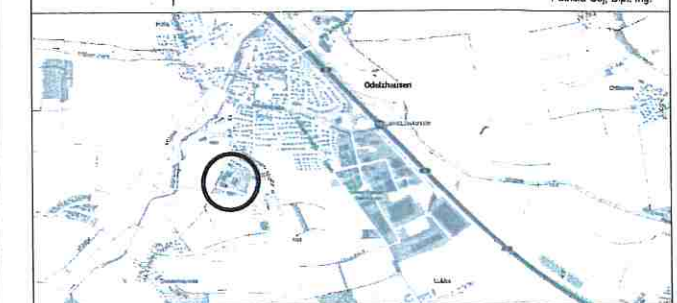
Fassung vom 28.07.2017

Projektnummer: 26010



Maßstab 1: 1.000

Bearbeitung:
Patricia Göl, Dipl. Ing.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
ATRS - © 2008 Bayerische Vermessungsverwaltung

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
Geobase/daten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2008